



Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2022

Stand: 31.12.2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

ESF/JTF NRW in Kürze Förderphase 2021-2027.....	3
1. Vorbemerkung.....	4
2. Überblick über die ESF/JTF-Programmdurchführung.....	4
2.1 ESF/JTF in Nordrhein-Westfalen: Ziele, Struktur, Schwerpunkte.....	4
2.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	6
2.3 Aktivitäten.....	9
2.3.1 Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	9
2.3.2 Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	10
2.3.3 Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	11
2.3.4 Lebenslanges Lernen	12
2.3.5 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	13
2.3.6 Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	15
2.4 Zielerreichung	15
3. Aktivitäten im Fokus: Bildungsscheck	18
4. Sonderthema: Der Weg zum ESF/JTF-Programm 2021-2027.....	21
5. Umsetzung der Kommunikationsstrategie	23
Anhang.....	26
Impressum	34

ESF/JTF NRW in Kürze Förderphase 2021-2027

560 Mio. €

an ESF-Mitteln stehen zur Verfügung

77 Mio. €

wurden bisher an ESF-Mitteln bewilligt

6.900 Personen wurden hierdurch gefördert

3.500 junge Menschen

mit Mitteln des ESF gefördert

2.800 Personen

wurden in Programmen zur aktiven
Inklusion in Ausbildung gefördert

Bisher wurden

960 Personen

im Bereich des SGB II gefördert

35.800 Bildungsschecks
wurden ausgegeben

2.400 Arbeitslose wurden mit
Mitteln des ESF gefördert

Hinweis: Alle Zahlen sind gerundet.

1. Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Sozial- und Beschäftigungspolitik in Europa. Der ESF ist in der Förderphase 2021-2027 an vielen Vorhaben zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Zahlreiche Menschen in Nordrhein-Westfalen erhalten durch den ESF eine konkrete Chance, ihre Fähigkeiten zu erweitern, sich zu qualifizieren und sich so auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Neben dem ESF erfolgt in der Förderphase 2021-2027 im Rahmen des Just Transition Fund (JTF) eine weitere Förderung von Vorhaben. Die beiden Fonds ESF und JTF bilden gemeinsam das ESF/JTF-Programm 2021-2027 in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem vorliegenden Informationsdokument „Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2022“ stellt die ESF-Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss sowie allen Interessierten die neuesten Informationen und Daten zur Programmdurchführung bereit. Die Informationen dienen der Unterstützung des Begleitausschusses bei der Ausübung seiner Aufgaben nach Art. 40 VO (EU) 2021/1060. Das Informationsdokument zur Umsetzung des ESF/JTF-Programms 2021-2027 umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2022 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 31. März 2023.

2. Überblick über die ESF/JTF-Programmdurchführung

2.1 ESF/JTF in Nordrhein-Westfalen: Ziele, Struktur, Schwerpunkte

Für jede ESF-Förderperiode wird ein Programm erstellt (ESF-Verordnung, VO (EU) 2021/1057), das eine Planung der Verwendung der im Rahmen der Förderphase zur Verfügung stehenden ESF-Mittel enthält. Bei der Verwendung der Fördermittel sind politische Gestaltungsspielräume vorhanden, indem bestimmte spezifische Ziele aus der Verordnung ausgewählt und übernommen werden (vgl. Art. 4). Neben den im Rahmen der ESF-Verordnung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, besteht mit dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ein weiterer Ansatz in Nordrhein-Westfalen, mit dem in zwei ausgewählten Gebietskulissen spezifisch das Ziel der Bewältigung des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt wird.

Die ausgewählten Ziele des ESF/JTF-Programms sind in mehrere Programmachsen gebündelt (vgl. Tabelle 1). Die Ziele wiederum werden durch bestimmte Förderprogramme der ESF-Förderrichtlinie verfolgt. Eine Beschreibung der jeweiligen Aktivitäten und ihres finanziellen Umfangs findet sich geordnet nach Zielen in Abschnitt 2.3 und als Übersichtstabelle mit zusätzlichen Daten zu Teilnehmenden und Projekten im Anhang (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Übersicht der spezifischen Ziele und ihrer Zuwendung nach Programmachsen

Programm-achse	Spezifisches Ziel (Rechtsgrundlage)	Zuwendung in Euro*	Zuwendung in %*
Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1d)	16,4 Mio.	15 %
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1e)	1,5 Mio.	1 %
	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1f)	12,9 Mio.	12 %
	Lebenslanges Lernen (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1g)	7,4 Mio.	7 %
	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1h)	62,5 Mio.	58 %
Innovative Maßnahmen	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1h)	2,3 Mio.	2 %
Technische Hilfe ESF	Finanzierung der Begleitung der ESF-Umsetzung (VO (EU) 2021/1057 zum ESF)	4,7 Mio.	4 %
Gesamt ESF		107,5 Mio.	100 %
Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die Beschäftigung – Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) (vgl. VO (EU) 2021/1056)	-	-
Technische Hilfe JTF	Finanzierung der Begleitung der JTF-Umsetzung (VO (EU) 2021/1057 zum ESF)	-	-
Gesamt JTF		-	-

* Bewilligte gerundete ESF/JTF- und Landesmittel.

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2022 für rund 9.189 Projekte Bewilligungen ausgesprochen und hierfür rund 77 Mio. Euro aus dem ESF und rund 30 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Kofinanzierung bereitgestellt¹. Mit insgesamt rund 94 % entfällt der Großteil der Zuwendungen des ESF auf die Programmachse „Arbeit, Integration und Bildung“. Mit dieser Programmachse werden eine Vielzahl an verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Zielen verfolgt (vgl. Tabelle 1).

Die Programmachse „Innovative Maßnahmen“ ist dadurch gekennzeichnet, dass der EU-Kofinanzierungssatz für die ihr zugeordneten Projekte auf bis zu 95 % erhöht werden kann – dies ist allerdings nur für maximal 5% der gesamten ESF-Mittel möglich (vgl. VO (EU) 2021/1057 Art. 13). Auf diese Achse entfallen zum gegenwärtigen Zeitpunkt rd. 2 % der Zuwendung.

Die sogenannte „Technische Hilfe“ des ESF stellt Mittel für die Begleitung und Administration der ESF-Umsetzung bereit. Hierunter fallen Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der ESF-Umsetzung. Die Aufwendungen für die „Technische Hilfe“ betragen zum gegebenen Zeitpunkt 4 %.

Rund 87 % der Zuwendungen entfallen gegenwärtig auf die drei spezifischen Ziele der aktiven Inklusion und der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, der Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen sowie der Verbesserung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung.² Der Fonds für einen

¹ ESF- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht zusammengerechnet als „Zuwendung“ ausgewiesen; eine Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang (Tabelle 2).

² In Abschnitt 2.3 findet sich eine Beschreibung der konkreten Aktivitäten in den spezifischen Zielen.

gerechten Übergang (JTF) soll den vom Kohleausstieg betroffenen JTF-Gebietskulissen³ und Menschen dabei helfen, die Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität zu bewältigen. 120 Mio. Euro sind für arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen im JTF im Rahmen des ESF/JTF-Programms vorgesehen. Aus dem Fonds finanzierte Aktivitäten sind in einer eigenen Programmachse gebündelt. Zum gegebenen Zeitpunkt liegen noch keine bewilligten Projekte vor. Über die Entwicklung des JTF wird in einer der nächsten Berichte zum ESF-Überblick informiert werden können.

2.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Informationen zur ESF- und JTF-Umsetzung und den Teilnehmenden der ESF- bzw. JTF-kofinanzierten Maßnahmen werden im „Basisinformationssystem Arbeitsmarktmarktpolitik“ („BISAM“) gebündelt. Die Teilnehmendendaten werden über verschiedene Erfassungssysteme generiert. Ein großer Teil wird über das standardisierte ESF-Monitoring „ABBA-Online“ (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) erfasst. Für einige andere Förderprogramme (z. B. die Beratungsstellen Arbeit, den Bildungsscheck, die Potential- und Transformationsberatung und Perspektiven im Erwerbsleben) besteht ergänzend die Möglichkeit eines abweichenden und angepassten Monitorings. Das Monitoring dieser Förderprogramme erfolgt über das Erfassungssystem der „LUCOM-Beratungsprotokolle“.

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 liegen insgesamt rund 6.900 vollständig ausgefüllte Eintrittsfragebögen von Teilnehmenden vor. Davon entfallen bisher alle auf die Programmachse „Arbeit, Integration und Bildung“. Es sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die den Berichtspflichten im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren für die Europäische Kommission unterliegen und somit im Rahmen des standardisierten ESF-Monitoringsystems „ABBA-Online“ erhoben wurden. Während zum Beginn der Förderphase vor dem Hintergrund des jeweiligen Startzeitpunkts der Förderung zu einigen Programmen noch keine Fragebögen vorliegen, liegen zu anderen Programmen vergleichsweise viele Fragebögen vor.

Das ESF-/JTF-Programm umfasst eine Vielzahl an Zielen und Förderprogrammen. Dementsprechend werden viele unterschiedliche Zielgruppen erreicht (vgl. Tabelle 3). Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Teilnehmendenstruktur durch einige wenige Förderprogramme geprägt, die bereits eine hohe Anzahl an Eintritten aufweisen („Ausbildungsprogramm NRW“ und die „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“, vgl. Abbildung 1). Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Zahlen als erste Momentaufnahme zum Förderphasenbeginn zu sehen.

Der ESF erreicht schwerpunktmäßig Personen mit einem Schulabschluss der Sekundarstufe I oder niedriger (rund 4.500 Personen), Teilnehmende ausländischer Herkunft (rund 4.000 Personen) und junge Menschen (rund 3.500 Personen).

Es werden zudem auch weitere Zielgruppen erreicht:

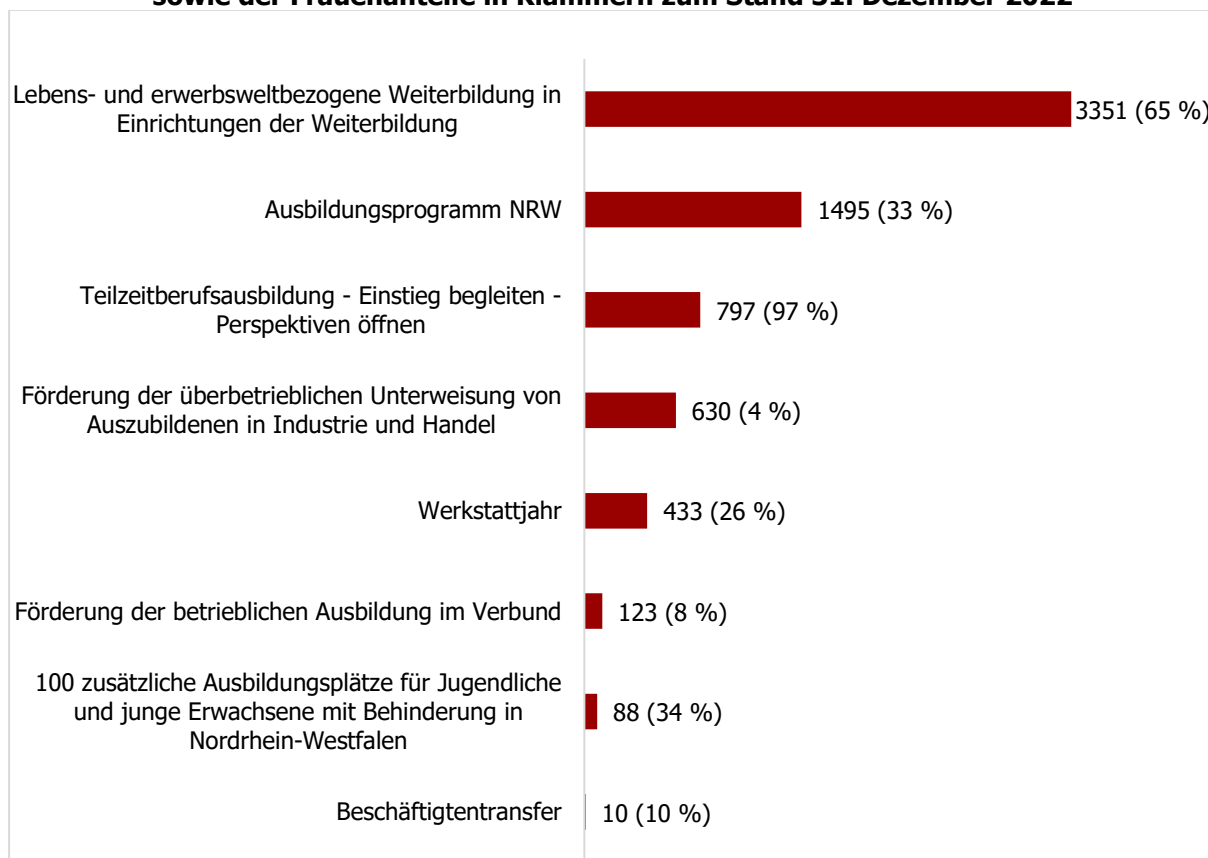
- rund 1.100 Kinder (unter 18 Jahren),
- rund 380 ältere Teilnehmende (über 54 Jahren),
- rund 2.400 Arbeitslose (davon rund 700 Langzeitarbeitslose),
- rund 1.800 Erwerbstätige bzw. Selbstständige,

³ Mit dem JTF werden die Regionen des Rheinischen Reviers (Städteregion Aachen; Stadt Mönchengladbach; Kreis Düren, Rhein-Erft Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg) sowie das Nördliche Ruhrgebiets (Kreisfreie Stadt Bottrop, sowie die kreisangehörigen Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen) gefördert.

- rund 1.400 Teilnehmende mit einem Schulabschluss der Sekundarstufe II oder postsekundärer Bildung,
- rund 1.000 Teilnehmende mit tertiärer Bildung,
- rund 250 Teilnehmende mit Behinderungen.

Die genannten Personengruppen werden vorrangig durch die zwei Förderprogramme „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ und „Ausbildungsprogramm NRW“ erreicht, die beide vergleichsweise viele Eintritte zu verzeichnen haben. Beide Förderprogramme sind zusammen jeweils für mindestens 50 % und zumeist 60 bis 75 % der erreichten Teilnehmenden der Personengruppen verantwortlich.

Für die Erreichung älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung ist im Berichtszeitraum die „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ von großer Bedeutung: Das Förderprogramm ist zu 98 % bzw. 71 % für das Erreichen dieser Personenkreise verantwortlich. Das Ausbildungsprogramm NRW trug dagegen insbesondere zur Erreichung Kinder und junger Menschen mit einem Anteil an den Teilnehmenden von 29 % bzw. 33 % bei. Kinder werden zudem in größerer Zahl durch das Werkstattjahr (23 %) und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (21 %) erreicht. Rund 31 % der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen wurden die Teilzeitberufsausbildung erreicht.

Abbildung 1: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen (ohne Einzelprojekte) sowie der Frauenanteile in Klammern zum Stand 31. Dezember 2022⁴

Der Frauenanteil am gesamten ESF/JTF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, betrug Ende 2022 rund 52 % und variiert nach Förderprogrammen erheblich (vgl. Abbildung 1). Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Förderprogramme, an denen Frauen zum Teil überproportional stark partizipieren, aus formalen Gründen nicht in die Zählung der Teilnehmenden eingehen. Hierzu gehört insbesondere der „Bildungsscheck“. Der Frauenanteil der ausgegebenen Bildungsschecks beträgt 64 %; wird allein der individuelle Zugang des Bildungsscheck-Verfahrens betrachtet, sogar 75 %.

Das Förderprogramm „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ ist überwiegend von männlichen Auszubildenden in Industrie, Handel und Handwerk geprägt, der Frauenanteil beträgt hier lediglich 4 %. Dies liegt zum einen am Berufswahlverhalten von Frauen sowie an der Tatsache, dass die „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ vor allem im Bausektor, im Kraftfahrzeuggewerbe sowie in Handwerken für den gewerblichen Bedarf angeboten wird. Zum anderen ist dies aber auch darin begründet, dass das Handwerk sowie Industrie und Handel überwiegend junge Menschen ohne Studienberechtigung rekrutieren, an denen Frauen einen geringeren Anteil haben als Männer. Diese Erklärung greift auch für den geringen Frauenanteil von 8 % im Förderprogramm „Berufliche Ausbildung im Verbund“, da sich viele der beteiligten Betriebe dem Handwerk oder dem verarbeitenden Gewerbe zuordnen lassen.

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt.

⁴ Zum Berichtszeitpunkt lagen vermehrt Fragebögen zum ESF-Programm „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ vor. Im Verlauf der Förderphase werden sukzessive weitere verfügbare Fragebögen aller Programme in die Auswertung aufgenommen.

Hervorzuheben ist die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 8,5 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die bisher rund 800 Personen (davon 97 % Frauen) eingetreten sind. Daneben sind weitere überwiegend von Frauen genutzte bzw. an Frauen gerichtete Förderansätze wie der „Bildungsscheck“ zu nennen. Eine Differenzierung der Anzahl der Teilnehmenden und des Frauenanteils nach spezifischen Zielen und Förderprogrammen kann Tabelle 2 entnommen werden.

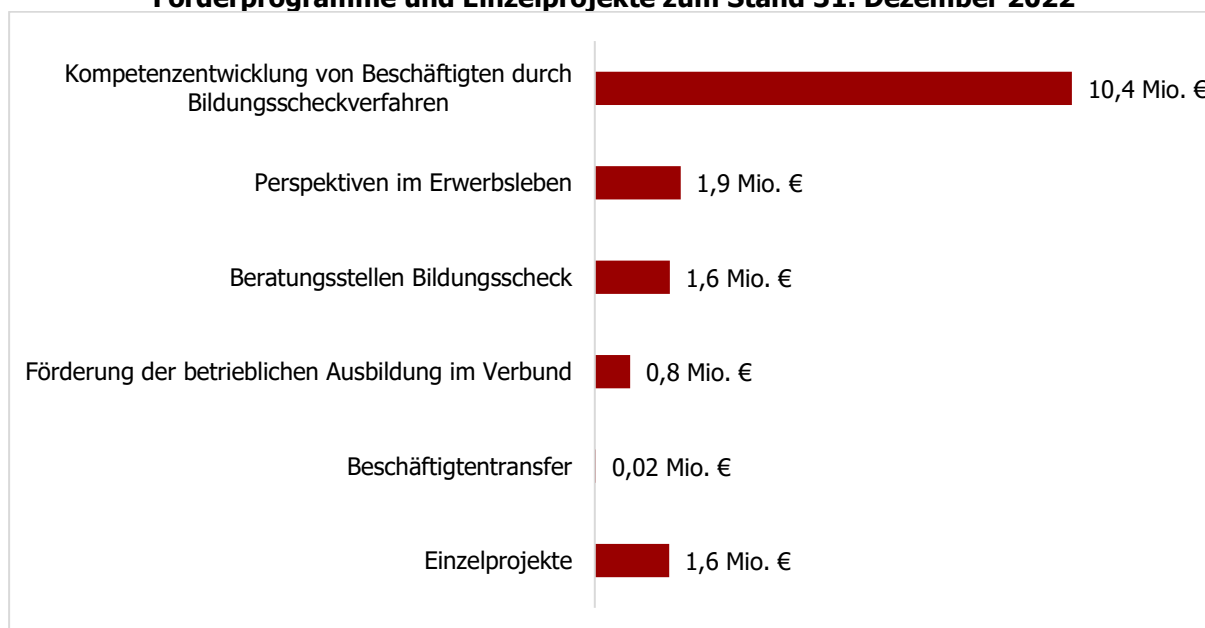
2.3 Aktivitäten

Im Abschnitt 2.1 wurden die spezifischen Ziele des ESF-Programms in einer Übersicht und mit dem Anteil ihrer finanziellen Zuwendung dargestellt. In diesem Abschnitt werden, gegliedert nach spezifischen Zielen, die jeweiligen Aktivitäten erläutert und ihre Zuwendungen veranschaulicht.

2.3.1 Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen

Die Landesregierung unterstützt die Förderung der Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen durch eine Vielzahl von Förderprogrammen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 31. Dezember 2022



Der **Bildungsscheck** ist ein Förderangebot, bei dem sich das Land an den Kosten für berufliche Weiterbildung mit bis zu 500 Euro beteiligt. Es werden sowohl Einzelpersonen als auch Betriebe gefördert. Beratungsstellen vor Ort helfen weiter und unterstützen bei der Beantragung des Förderangebots. Das Förderangebot zielt auf die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Menschen in Nordrhein-Westfalen ab. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt 12,1 Mio. Euro, von denen 10,4 Mio. Euro auf die Förderung der Weiterbildungen der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer (**Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren**) sowie 1,6 Mio. Euro auf die umzusetzenden **Bildungsscheck-Beratungsstellen** entfallen. In der laufenden Förderphase wurden bisher rund 35.800 Bildungsschecks ausgegeben.

Das Beratungsangebot **Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)** unterstützt Personen in beruflichen

Veränderungsprozessen. Ziel der Beratung ist es, Ratsuchende bei Entscheidungen zu ihrer beruflichen Entwicklung zu stärken. Dazu wird u. a. Klarheit über persönliche Kompetenzen hergestellt, ihre beruflichen Handlungsfähigkeiten gefördert sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung festgelegt. Die „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (FBA)“ wird im Rahmen der Beratung „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“ angeboten. Das ESF-geförderte Angebot richtet sich an alle, die ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und für ihre berufliche Laufbahn nutzen wollen. Bei rund 11.700 erfassten Beratungsstunden in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 1,9 Mio. Euro.

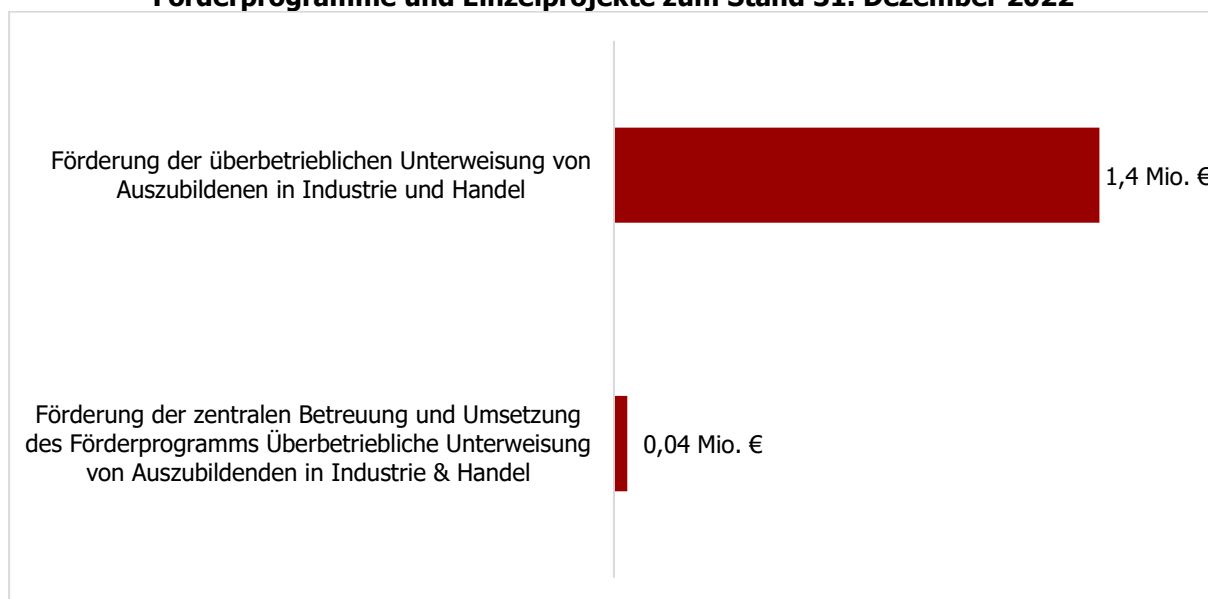
Viele kleine und mittlere Betriebe wollen ausbilden, können aber aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln. Hier hilft die vom Land geförderte **Betriebliche Ausbildung im Verbund**, indem Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Bildungsträgern finanziert werden. Für die teilnehmenden Betriebe ist das Programm eine Möglichkeit zur Fachkräftesicherung. Bei rund 120 Eintritten in der laufenden Förderphase in das Förderprogramm beträgt die Summe der bewilligten Mittel rund 774.000 Euro.

Unternehmen befinden sich angesichts immer neuer Herausforderungen in ständiger Veränderung. Damit verändern sich zugleich die Beschäftigungsmöglichkeiten, vereinzelt können Arbeitsplätze nicht immer erhalten bleiben. Die Instrumente des **Beschäftigentransfers** unterstützen Unternehmen und Beschäftigte dabei, diesen Prozess sozialverträglich zu gestalten und Perspektiven zu schaffen. Transferagenturen und/oder Transfergesellschaften stellen Alternativen zu Arbeitslosigkeit dar. Durch Beratung, Qualifizierung und Praktika wird bei der beruflichen Umorientierung und der Vermittlung in neue Beschäftigung unterstützt. In der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 24.000 Euro.

Rund 1,6 Mio. Euro wurden für verschiedene Einzelprojekte im spezifischen Ziel Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen bewilligt (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

2.3.2 Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Abbildung 3: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 31. Dezember 2022

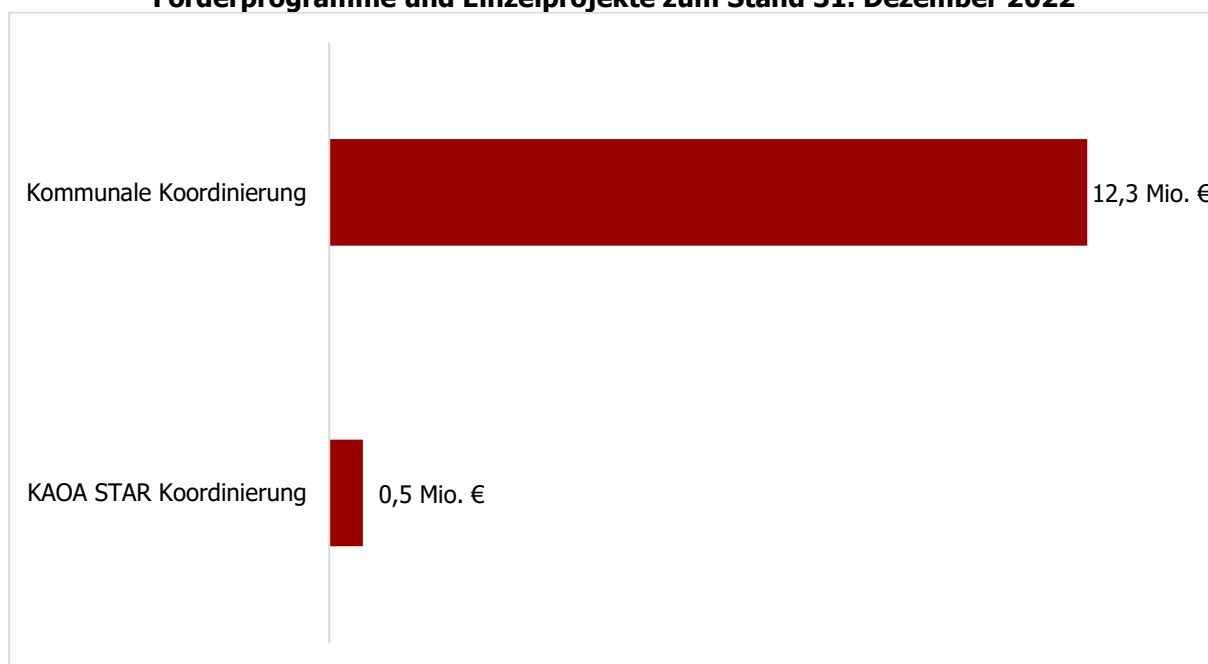


Nicht jeder Betrieb kann alle Ausbildungsinhalte vermitteln, die für eine umfassende Berufsausbildung notwendig sind. Das Angebot der **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** ergänzt und unterstützt die Ausbildung der Betriebe. Zugleich wird die Qualität der Ausbildung verbessert. Gefördert wird die Durchführung der überbetrieblichen Lehrgänge, die in den entsprechenden Rahmenlehrplänen vorgesehen sind. Die Unterweisung erfolgt in Berufsbildungsstätten des Handwerks, der Industrie und des Handels oder in anderen anerkannten Berufsbildungseinrichtungen.

Im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 haben bisher rund 630 Auszubildende in Industrie und Handel und noch keine im Handwerk von der Förderung profitiert, dies liegt an einem späten Förderbeginn des Förderprogramms „Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk“ ab dem Jahr 2023. Es wurden bisher 1,4 Mio. Euro an bewilligten Mitteln für die überbetrieblichen Unterweisungen von Auszubildenden in Industrie und Handel und 40.000 Euro für die Betreuung und Umsetzung dieser bereitgestellt (vgl. Abbildung 3).

2.3.3 Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung

Abbildung 4: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 31. Dezember 2022



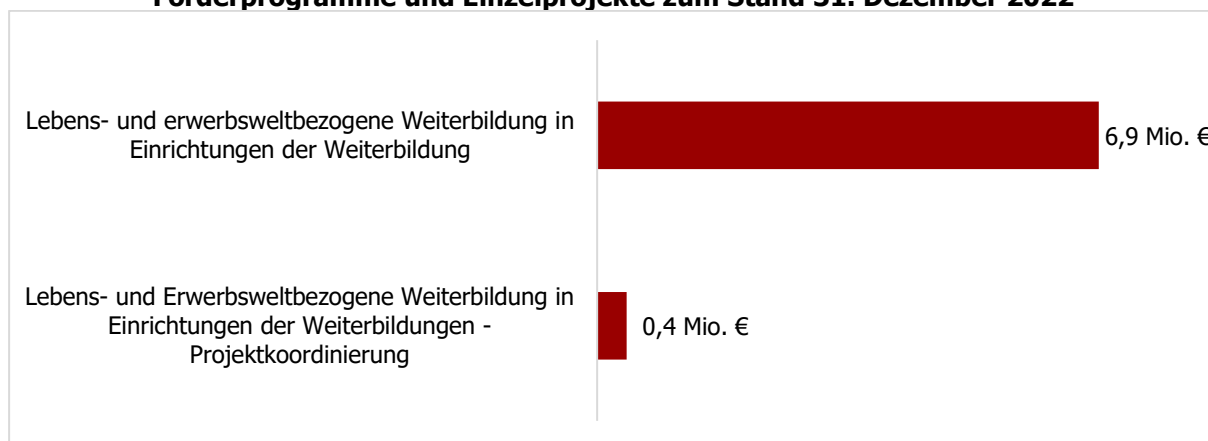
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – mit diesem Ziel gestaltet das Land Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Zu diesem Zweck wurden in allen 53 Kommunen eine **Kommunale Koordinierung** eingerichtet, die vor Ort Aktivitäten bündeln und Akteure vernetzen. Dieses landesweite Übergangssystem stellt sicher, dass Jugendliche frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium Unterstützung erhalten. Dafür kommen u. a. sogenannte Standardelemente wie z. B. die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundung und Betriebspraktika zur Anwendung. Die Summe der bewilligten Mittel für die kommunale Koordinierung beträgt 12,3 Mio. Euro (vgl. Abbildung 4).

Die **KAoA STAR Koordinierung** ist auf Jugendliche mit (Schwer-)Behinderung und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische

Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache ausgerichtet und stellt für diese Gruppe eigene Berufsorientierungselemente, die ihren individuellen Bedarfen entsprechen, bereit. Die Summe der bewilligten Mittel für die KAOA STAR Koordinierung beträgt 550.000 Euro.

2.3.4 Lebenslanges Lernen

Abbildung 5: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 31. Dezember 2022

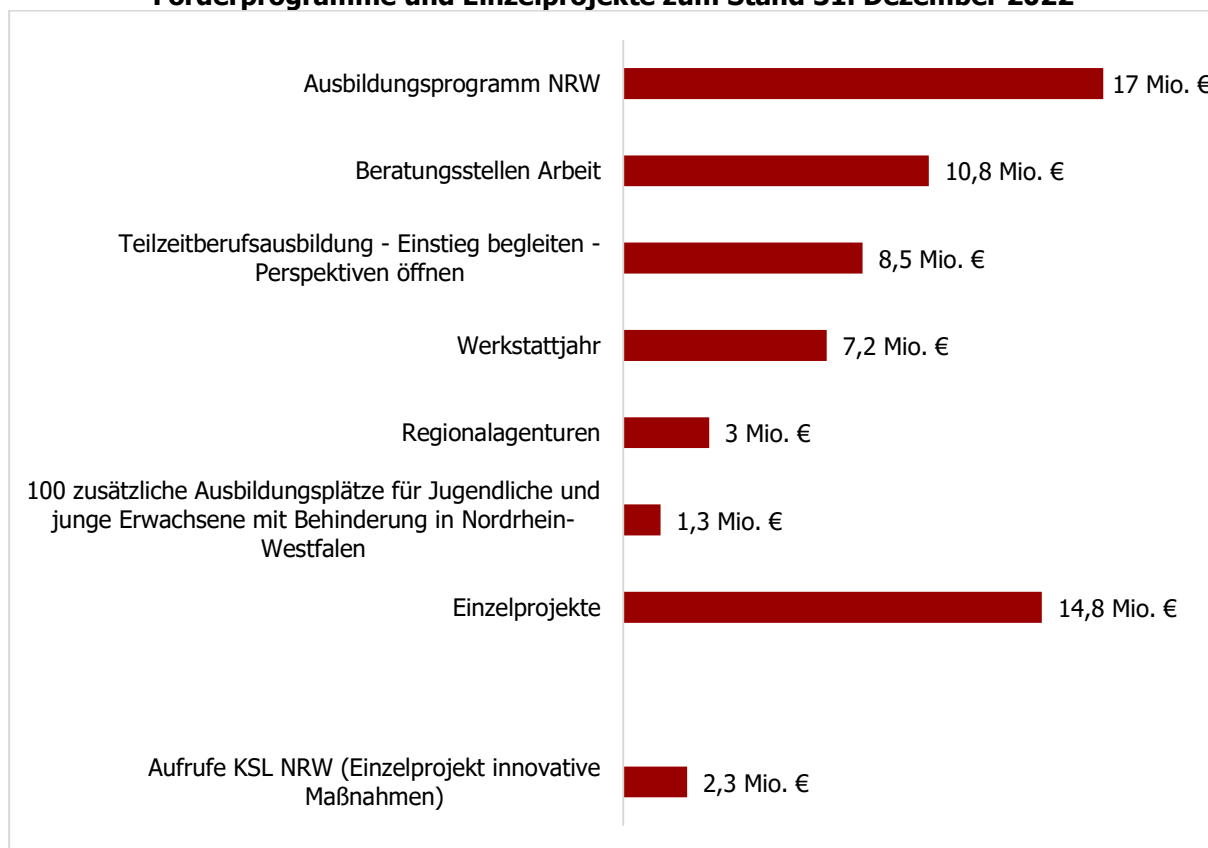


Die Förderung des ESF-Programms **Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung** unterstützt Projekte in Einrichtungen der Weiterbildung (wie z. B. Volkshochschulen), die in Verbindung mit Berufsorientierung oder Erwerbswelterfahrung stehen. Hierzu gehören Projekte zur Vermittlung von Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen, Projekte zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife, Projekte zur Förderung des Erwerbs und der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie Projekte, die zur Qualifizierung von Beschäftigten von weiterführenden Schulen und Weiterbildungseinrichtungen führen. Zum gegebenen Zeitpunkt umfasst die Summe der bewilligten Mittel rund 6,9 Mio. Euro (vgl. Abbildung 5). Hierdurch wurden bisher rund 3.400 Personen gefördert.

Das MAGS NRW fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesondert Ausgaben für die Organisation, fachliche Begleitung und Beratung zur lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung (**Projektkoordinierung**). Die Summe der bewilligten Mittel hierfür beträgt 409.000 Euro.

2.3.5 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Abbildung 6: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 31. Dezember 2022



Programmchse „Arbeit, Integration und Bildung“

Das **Ausbildungsprogramm NRW** ermöglicht Jugendlichen mit Startschwierigkeiten eine reguläre betriebliche Ausbildung. Das Ausbildungsprogramm NRW hat zum Ziel, nicht nur Jugendlichen mit ungünstigen Startchancen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, sondern auch regionale bzw. branchenbezogene Fachkräftelücken zu schließen und Betriebe für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen zu öffnen. Für das Ausbildungsprogramm NRW werden von Bildungsträgern ausbildungswillige Betriebe akquiriert, die zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche anbieten. Nach der Begleitung der Jugendlichen und der Betriebe in der sogenannten Akquisephase durch die Träger und dem anschließenden „Matching“ wird ein regulärer Ausbildungsvertrag zwischen dem Betrieb und dem bzw. der Jugendlichen geschlossen. Zusätzlich erhalten die Betriebe für die Einrichtung des zusätzlichen Ausbildungsplatzes einen finanziellen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Pro Durchgang bzw. Jahr werden etwa 1.000 zusätzliche Ausbildungen gefördert. Im Jahr 2022 hat der letzte Durchgang begonnen. Bei rund 1.500 Eintritten in das Förderprogramm in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 17 Mio. Euro (vgl. Abbildung 6).

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen finden in den **Beratungsstellen Arbeit** Rat zu Qualifizierung und Beschäftigung sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen, psychosozialen und rechtlichen Fragen – u. a. auch zu Arbeitsausbeutung. Der Leistungsumfang der Beratungsstellen Arbeit umfasst außerdem niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten an allen Beratungsstandorten. Die Umstellung des Förderprogramms auf die ESF-Förderphase 2021-2027 hat am 01.01.2023 und damit nach

Berichtsstand stattgefunden. Es wurden bisher 10,8 Mio. Euro an Finanzmitteln bewilligt.

Mit dem Förderprogramm **Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)** werden Mütter oder Väter, die mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und pflegende Angehörige, die in häuslicher Gemeinschaft mit der zu pflegenden Person leben, bei der Aufnahme einer Ausbildung unterstützt. Ziel des Förderprogramms ist es, die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten über eine Teilzeitausbildung zu ermöglichen und somit Eltern und pflegenden Angehörigen neue Wege zu eröffnen, um einer qualifizierten und existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen und Betrieben eine weitere Möglichkeit zu geben, dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und Auszubildende zu gewinnen. Die Teilnehmenden werden durch Bildungsträger bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit unterstützt und erhalten Hilfestellungen, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Sie werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet sowie während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet. Parallel zur Begleitung der TEP-Teilnehmenden werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt. Bei rund 800 Eintritten in das Förderprogramm in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 8,5 Mio. Euro.

Das **Werkstattjahr** ist ein niedrigschwelliges Förderangebot im Übergang Schule-Beruf und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, um sie auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorzubereiten. Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit betrieblichen Praxisphasen. Bei rund 430 Eintritten in das Förderprogramm in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel rund 7,2 Mio. Euro.

Die 16 **Regionalagenturen** unterstützen die Planung und Umsetzung von Vorhaben auf regionaler Ebene. Zu den Aufgaben der Regionalagenturen gehören u. a. Netzwerkarbeit in der Region, Informations- und Serviceleistungen für regionale Kooperationspartner sowie die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von ESF- bzw. JTF-Vorhaben. Zum 01.01.2023 lagen für 15 der 16 Regionalagenturen Bewilligungen vor. Der Umfang der bewilligten Mittel beträgt rund 3 Mio. Euro.

Junge Menschen mit Behinderung sind besonderen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt ausgesetzt. Mit der Aktion **100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen** werden dieser Zielgruppe neue Wege zur beruflichen Ausbildung eröffnet und Betriebe für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung gewonnen. Den Ausbildungsvertrag schließen die Auszubildenden mit den an der Aktion beteiligten Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken. Bei den geförderten Ausbildungen handelt es sich um reguläre betriebliche Ausbildungen. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden während der gesamten Ausbildungsdauer intensiv beraten und begleitet, hierzu gehört die Unterstützung durch einen Ausbildungscoach, die Koordinierung der Ausbildung an verschiedenen Lernorten sowie die Durchführung von individuellem Stütz- und Förderunterricht. In der laufenden Förderphase sind bei 1,3 Mio. Euro an bewilligten Mitteln bisher rund 90 Eintritte in das Förderprogramm zu verzeichnen.

Mit dem Förderprogramm **Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** unterstützt das Land Maßnahmen zur Sprachförderung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Die finanzielle Zuwendung richtet sich an die umsetzenden Träger, die die Sprachkurse durchführen. Der Förderphasenwechsel erfolgte zum 01.01.2023.

Im Rahmen des spezifischen Ziels „Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ (Programmatische: „Arbeit, Integration und Bildung“) wurden rund 14,8 Mio. Euro für Einzelprojekte bewilligt (vgl. Tabelle 2). Mit rund 14 Mio. Euro entfällt der Großteil dieser Summe auf die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“, die sich die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit als Ziel gesetzt hat.

Programmchse „Innovative Maßnahmen“

Die als Einzelprojekte geförderten **Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)** setzen sich in vielfältiger Weise für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Hierzu gehören Aufklärung und Wissensvermittlung, die Beratung von Menschen, Verbände und Organisationen, aber auch politische Interessenvertretung, z. B. in der Zusammenarbeit mit Kommunen, um Partizipation und Inklusion zu ermöglichen. Die Beratungen zur Stärkung der Selbsthilfe werden in den meisten Fällen von Menschen mit Behinderungen selbst durchgeführt („Peer Counseling“). Für die KSL wurden bisher 2,3 Mio. Euro an bewilligten Mitteln bereitgestellt (vgl. Tabelle 2).

2.3.6 Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Zum Datenstand 31.12.2022 liegen noch keine Projektbewilligungen vor. Vor dem Hintergrund der Genehmigung des ESF/JTF-Programms im Dezember 2022, die auch die Freigabe der sogenannten Territorialen Pläne mit Angabe einzelner beabsichtigter JTF-Vorhaben beinhaltet, erfolgt die Umsetzung der JTF-Vorhaben ab 2023.

2.4 Zielerreichung

Operationalisierung

Die Messung der Zielerreichung basiert auf einer im Rahmen des ESF/JTF-Programms NRW erfolgten Operationalisierung, bei der konkrete, messbare Ziele mit der Europäischen Kommission vereinbart wurden. Diese Zielsetzungen sind als Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben. Die Festlegung der Zielwerte im ESF/JTF-Programm erfolgte im Wesentlichen mit Bezug auf die Programmumsetzung in der vorangegangenen ESF-Förderphase 2014 bis 2020. Darüber hinaus beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren messen in absoluten Zahlen die Umsetzung der Förderung (vgl. VO (EU) 2021/1060, Art. 2), wie zum Beispiel Eintritte von Teilnehmenden in Projekte oder Anzahl von geförderten Unternehmen bzw. spezifischen Personengruppen.
- Ergebnis-Indikatoren messen in absoluten Zahlen die Auswirkungen der Förderung (vgl. VO (EU) 2021/1060, Art. 2), wie zum Beispiel die Zahl der Personen mit erfolgreich abgeschlossener Qualifikation oder bei Unternehmen nach einer geförderten Beratung ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsorganisation.

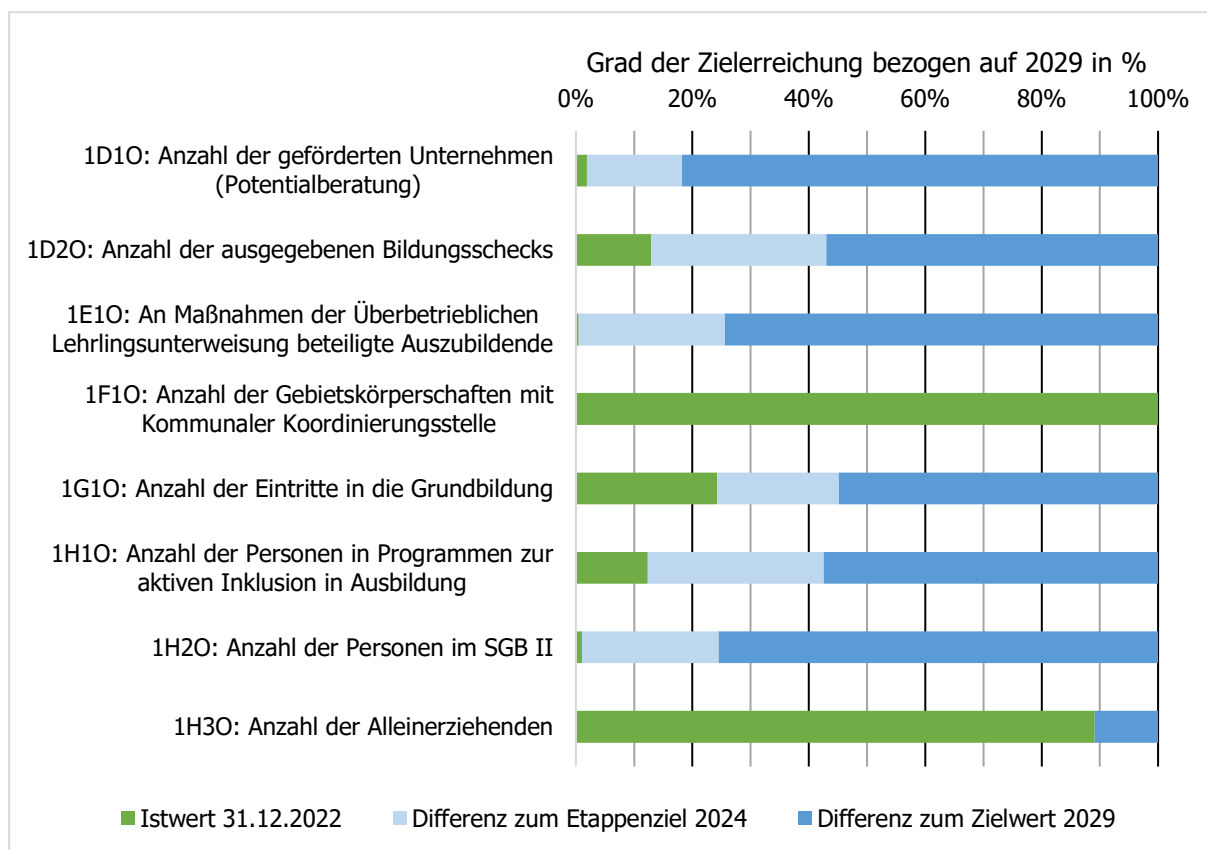
Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF/JTF-Programms zum Stand 31. Dezember 2022 betrachtet und mit den im ESF/JTF-Programm verankerten Etappen- und Gesamtzielen verglichen (vgl. hierzu auch die entsprechenden Übersichten in der Anlage des Berichts). Dabei wird die Zielerreichung der programmspezifischen Indikatoren berichtet. Resultate zu den gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren lassen sich im Berichtsanhang finden. Die Erhebung der gemeinsamen Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie gegenüber den programmspezifischen Indikatoren eher nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht kommentiert.

Programmspezifische Indikatoren

Die Darstellung der nachfolgenden programmspezifischen Indikatoren ist aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig:

- Manche Indikatoren werden erst zum Förderphasenende ausgewertet.
- Einige Indikatoren sind noch nicht enthalten, da die entsprechenden Förderprogramme noch nicht den Förderphasenwechsel vollzogen haben.
- Eine Auswertung von Indikatoren zum JTF ist noch nicht möglich, da aktuell noch keine bewilligten Projekte bzw. noch keine Daten vorliegen.

Abbildung 7: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren⁵



Hinweis: Werden keine (hell-)blauen Flächen angezeigt, ist das Ziel bereits erreicht.

Zu Förderphasenbeginn ist die Aussagekraft der Auswertung von Indikatoren zur Messung des Fortschritts der ESF- bzw. JTF-Umsetzung stark begrenzt. Dies gilt insbesondere für diese Förderphase: Die vergangene Förderphase wurde zur Eindämmung der Folgen der Pandemie durch die REACT-EU Initiative ergänzt – dies ermöglichte auch die Verlängerung von Maßnahmen in der Förderphase 2014-2020 und führte dann in Teilen zu einem vergleichsweise späten Übergang zur ESF/JTF-Förderphase 2021-2027.

Trotz des vergleichsweise späten Förderphasenwechsels einiger Förderprogramme sind zwei Zielsetzungen bereits erreicht. Im Rahmen des ESF/JTF-Programms wurde das Ziel ausgegeben, auf Ebene der

⁵ Vgl. Tabelle 5

Gebietskörperschaften flächendeckend durch Kommunale Koordinierungsstellen den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu verbessern und Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Der Indikator **Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben (1F10)** misst die Anzahl geförderter Kommunaler Koordinierungsstellen. Zum gegebenen Zeitpunkt sind in allen 53 Gebietskörperschaften Kommunale Koordinierungsstellen tätig, so dass der Zielwert erreicht ist (vgl. Abbildung 7).

Eine weitere Zielerreichung liegt hinsichtlich der Anzahl der mit der ESF-Umsetzung erreichten Alleinerziehenden. Der Zielwert für 2029 beträgt 540 und gemäß dem Indikator **Anzahl der Alleinerziehenden (1H30)** ist diese Anzahl bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Anzahl von 481 Alleinerziehenden nahezu erreicht. Beratene der Beratungsstellen Arbeit konnten bisher aufgrund des späten Förderbeginns noch nicht in den Indikator einfließen. Vor dem Hintergrund des bereits nahezu erreichten Zielwerts ist eine Anpassung des Zielwerts vorgesehen.

Der Indikatoren **Anzahl der Eintritte in die Grundbildung (1G10)**⁶ hat mit einem Zielerreichungsgrad von 54 % das Etappenziel 2024 bereits mehr als zu Hälfte erreicht (bezogen auf 2029: 31 %). Bei einem Zielerreichungsgrad von 30 % bzw. 29 % (bezogen auf 2029: 19 % bzw. 18 %) nähern sich die Indikatoren **Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks (1D20)** und **Anzahl der Personen in Programmen zur aktiven Inklusion in Ausbildung (1H10)** ihren Zielwerten für 2024. Der Indikator **Anzahl der Personen in Programmen zur aktiven Inklusion in Ausbildung (1H10)** wird in näherer Zukunft vom Ende des „Ausbildungsprogramms NRW“ betroffen sein – dem Förderprogramm, das gegenwärtig die höchste Anzahl an Teilnehmenden unter allen Förderprogrammen aufweist.

Mit einem Zielerreichungsgrad von 10 % bezogen auf das Etappenziel 2024 (bezogen auf 2029: 2 %) hat der Prozess zur Zielerfüllung für den Indikator **Anzahl der geförderten Unternehmen (Potentialberatung (1D10))** begonnen. Förderbeginn für die Potentialberatung war der 01.07.2022.

Die Indikatoren **Anzahl der Personen im SGB II (1H20)** und **An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende (1E10)** weisen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 4 % bzw. 2 % (bezogen auf 2029: jeweils 1 %) einen geringen Erreichungsgrad der Etappenzielwerte für 2024 auf. Dies kann mit einem späten Förderbeginn begründet werden. In den Indikator **Anzahl der Personen im SGB II (1H20)** fließen in einem hohen Umfang Beratene der Beratungsstellen Arbeit ein. Der Förderbeginn dieses Förderprogramms in der ESF/JTF-Förderphase 2021-2027 fand allerdings erst zum 01.01.2023 statt, also später als der Berichtsstand, daher können hier noch keine Daten berücksichtigt werden. Der Indikator **An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende (1E10)** beruht auf der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Industrie und Handel sowie dem Handwerk. Die Umstellung auf die ESF/JTF-Förderphase 2021-2027 erfolgte für den Bereich Industrie und Handel zum 01.08.2022 und für das Handwerk erst zum 01.01.2023, sodass zunächst nur die Maßnahmen aus Industrie und Handel in den Indikator einfließen konnten.

Der Indikator **Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung (2H10)** kann zum jetzigen Stand noch nicht ausgewiesen werden, da aktuell noch keine Projekte zur Armutsbekämpfung in der Förderperiode 2021-2027 bewilligt wurden.

⁶ Der Indikator bezieht sich auf Eintritte in das Förderprogramm „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“.

3. Aktivitäten im Fokus: Bildungsscheck

Ob Digitalisierung und Industrie 4.0, die ökologische Transformation oder der Fachkräftemangel – Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt unterliegen einem stetigen (und manchmal disruptiven) Wandel. Damit Wandel gelingt und Beschäftigte sowie Betriebe in NRW sich im globalen Wettbewerb behaupten können, ist berufliche Weiterbildung von herausragender Bedeutung. Seit 2006 besteht mit dem „Bildungsscheck NRW“ eine Fördermöglichkeit, mit der das Land NRW die berufliche Weiterbildung finanziell unterstützt. Das Förderangebot richtet sich insbesondere an kleine Betriebe, Beschäftigte und Berufsrückkehrende und zielt auf die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung ab.

Der Bildungsscheck bezuschusst Weiterbildungen mit 50 % der Gesamtkosten und bis zu einem maximalen Förderbetrag von 500 Euro pro Weiterbildung. Die Finanzierung des Bildungsschecks erfolgt durch den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Bildungsschecks werden entweder über den betrieblichen Zugang an Unternehmen für ihre Beschäftigten ausgegeben oder über den individuellen Zugang direkt an Personen, die in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten.

Die umsetzenden Träger der Bildungsscheck-Beratung beraten oftmals auch im Rahmen anderer Förderprogramme, wie z. B. „Perspektiven im Erwerbsleben“, so dass Synergien entstehen – eine Beratung zur beruflichen Entwicklung oder/und zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen kann somit mit einer bezuschussten Weiterbildung kombiniert werden.

Aktuell⁷ sind 350 Beraterinnen und Berater in 188 über NRW verteilten Bildungsscheck-Beratungsstellen tätig, dabei wurden im Jahr 2022 20.620 Beratungen durchgeführt (G.I.B. 2023, S. 7). Neben der für die Prüfung der Förderberechtigung relevanten Abfrage von Fördervoraussetzungen sowie der Erhebung von Monitoring-Daten über das Beratungsprotokoll bietet die Bildungsscheck-Beratung insbesondere die Möglichkeit, sich über Weiterbildungsangebote und -anbieter auszutauschen.

Im Jahr 2022 wurden 28.530 Bildungsschecks ausgegeben, 19.468 (68 %) im Rahmen des betrieblichen Zugangs und 9.062 (32 %) im Rahmen des individuellen Zugangs an Einzelpersonen (G.I.B. 2023, S. 10). Der Bildungsscheck hat in der Vergangenheit zu einem überwiegenden Anteil Frauen erreicht. Auch im Jahr 2022 waren Frauen mit einem Anteil von 65 % und hinsichtlich des individuellen Zugangs gar 75 % prägend für die Inanspruchnahme des Förderangebots (ebd., S. 21). Dies hängt eng damit zusammen, dass der Bildungsscheck besonders häufig von Beschäftigten der Berufsfelder „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“, „Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus“ und „Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung“ in Anspruch genommen wird. Diese drei Berufsfelder bilden fast drei Viertel der Teilnehmenden im Bildungsscheckverfahren ab und sind durch einen überdurchschnittlichen Frauenanteil gekennzeichnet. Andere Berufsfelder, die mit einem relativ hohen Beschäftigtenanteil in der Bevölkerung vertreten sind (und einen höheren Männeranteil aufweisen) – z. B. „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“ und „Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit“ – sind im Bildungsscheck NRW hingegen unterrepräsentiert (vgl. Eichener et. al 2021, S. 91ff.).

Grundsätzlich fällt sowohl hinsichtlich des individuellen Zugangs (für Einzelpersonen) wie auch beim betrieblichen Zugang (für Betriebe) die Zufriedenheit mit dem Bildungsscheck-Verfahren zumeist hoch bis sehr hoch aus (vgl. Eichener et. al 2021, S. 91ff.; Mielenz und Feldens 2021, S. 51ff.). Jedoch legen die Ergebnisse der Evaluationen des Bildungsschecks eine Weiterentwicklung des administrativen Verfahrens zur Beantragung von Bildungsschecks nahe: Die meisten Bildungsschecknutzerinnen und -nutzer

⁷ Stand: 27.02.2023

des individuellen Zugangs und auch ein bedeutender Teil der beratenen Betriebe wiesen keinen Beratungsbedarf auf, darüber hinaus würde eine deutliche Mehrheit ein digitales Beantragungsverfahren begrüßen (vgl. Eichener et. al 2021, S. 91ff.; Mielenz und Feldens 2021, S. 78f.). Derzeit befindet sich eine Digitalisierung des Bildungsscheck-Beantragungsverfahrens („Digitaler Bildungsscheck“) in Entwicklung.

Der beim individuellen Zugang mit den Förderbedingungen durch die Einkommensvoraussetzungen (s. u.) vorhandene und beim betrieblichen Zugang immanente Fokus auf Erwerbstätige hat zur Folge gehabt, dass mit der Förderung eher qualifizierte Personen erreicht wurden. Mittlere und hohe Schulabschlüsse überwogen bei den Teilnehmenden mit einem Anteil von 89 % deutlich. Bezüglich der beruflichen Position gaben 61 % der Befragten nach eigener Auskunft an, einer Tätigkeit als Angestellter bzw. Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit (Sachbearbeiter/-in, Technische/-r Zeichner/-in usw.) oder hochqualifizierter Tätigkeit (Abteilungsleiter/-in, Ingenieur/-in usw.) nachzugehen. Weitere 14 % der Befragten ordneten sich der Gruppe der gelernten Facharbeiterinnen und Facharbeiter zu. Nur ein geringer Anteil besaß einen niedrigen oder (noch) keinen Schulabschluss, der Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung war mit 6 % gering. Dementsprechend wurde der Bildungsscheck nur zu geringen Anteilen von ungelernten und angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern sowie von Angestellten mit einfacher Tätigkeit in Anspruch genommen (ebd.).

Mit dem durchschnittlich hohen Qualifikationsniveau und kausal einem entsprechenden höheren finanziellen Spielraum gingen Brutto-Mitnahmeeffekte einher: Viele Teilnehmende nahmen die Förderung in Anspruch, obwohl sie die Weiterbildung auch ohne diese absolviert hätten (ebd.). Die Befragung der Betriebe hat diese Ergebnisse bestätigt und legte zudem nahe, dass Mitnahmeeffekte im Rahmen des betrieblichen Zugangs vermehrt bei größeren Betrieben vorkommen (vgl. Mielenz und Feldens 2021, S. 67ff.).

Diesen sogenannten Brutto-Mitnahmeeffekten standen und stehen allerdings positive Effekte der Förderung gegenüber. Der Befragung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zufolge, hat die Förderung in 46 % der Fälle dazu geführt, dass mehr Beschäftigte weitergebildet wurden (Verbreiterungseffekt), zu ebenfalls 46 % nicht geförderte Weiterbildungen angestoßen wurden (Verstärkungseffekt) und zu 35 % qualitativ höherwertige Weiterbildungsangebote (Angebotswahleffekt) in Anspruch genommen wurden (ebd.). Auch für den individuellen Zugang konnten positive Wirkungen der Förderung nachgewiesen werden – hier ist insbesondere die häufige Weiterempfehlung von beruflicher Weiterbildung zu nennen (68 % in der Gruppe der Befragten ohne Mitnahmeeffekt) (vgl. Eichener et. al 2021, S. 91 ff.).

Die Befragung der Weiterbildungsteilnehmenden durch die G.I.B. ergab (ohne wesentlichen Unterschied zwischen den Zugängen), dass die Weiterbildungsqualität im Durchschnitt mit einem Wert von 1,6 auf der Schulnotenskala äußerst positiv bewertet wurde. Es konnte zudem festgestellt werden, dass mit 90 % fast alle Befragten bereits zum Befragungszeitpunkt mindestens einen Nutzen – z. B. „effektiveres und/oder effizienteres Arbeiten“ oder „Unterstützung bei der Übernahme neuer Aufgaben“ – aus der geförderten Weiterbildung ziehen konnten (ebd.). Die Ergebnisse des ISG stützen die Einschätzung der Weiterbildungsteilnehmenden. Von den Betrieben mit den Weiterbildungen angestrebte Zielsetzungen wie betrieblicher Kompetenzzuwachs, Erhalt/Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit oder Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen wurden in der Regel erreicht oder begünstigt. Nach Angaben der Betriebe waren die mit dem Bildungsscheck geförderten Weiterbildungen zu 74 % im Anschluss mit mehr Verantwortung oder Zuständigkeiten, zu 73 % mit neuen oder umfangreicheren Tätigkeiten, zu 46 % mit Gehaltssteigerung und zu 28 % mit Aufstieg/Beförderung verbunden (Mielenz und Feldens 2021, S. 55).

In der Förderphase 2021-2027 besteht keine untere Einkommensgrenze mehr und es wurde der betriebliche Zugang zum Bildungsscheck auf Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitenden begrenzt. Diese Anpassungen der Förderbedingungen könnten zur Folge haben, dass mit dem Bildungsscheck vermehrt sozialpolitische Zielgruppen erreicht und unerwünschte Mitnahmeeffekte reduziert werden.

Eine Stärkung der Teilnahme sozialpolitischer Zielgruppen kann aber auch über Wege der aufsuchenden Beratung umgesetzt werden. Aus der Umsetzungspraxis sind Beispiele für ein solches Vorgehen bekannt. So ist die EWIBO GmbH aus Bocholt einer von vielen Trägern, die in mehreren Förderprogrammen aktiv sind. Hierzu gehört neben der Bildungsscheck-Förderung auch „Perspektiven im Erwerbsleben“ mit der Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Darüber hinaus engagiert sich die EWIBO GmbH im Bereich Flüchtlingsbetreuung, Vermittlung in Arbeit, Beschäftigungsförderung und Quartiersentwicklung. Dadurch ist der Träger sehr gut vernetzt, insbesondere auch bei Zielgruppen wie Geringqualifizierten, Berufsrückkehrenden und Migrantinnen/Migranten. Die EWIBO Berater und -Beraterinnen bieten zusätzliche Informationstermine für die Zielgruppen an, informieren über das Beratungsangebot z. B. in Integrationskursen und in Flüchtlingsunterkünften. Damit ist der Träger so erfolgreich, dass inzwischen zehn Beraterinnen akquiriert und für die NRW-Beratungsprogramme akkreditiert wurden, um die Nachfrage bedienen zu können.⁸

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2023): Bildungsscheck. Tabellenband XX/2023. Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022. Bottrop.

Eichener, Esra; Muth, Josef; Worthmann, Georg (2021): Evaluierung des Bildungsschecks NRW. Eine empirische Untersuchung auf Basis einer Teilnehmendenbefragung. Hg. v. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW). Bottrop.

Mielenz, Maik Oliver; Feldens, Stefan (2021): Evaluation der ESF-geförderten Maßnahme Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren (kurz: Bildungsscheck NRW). Unternehmensbefragung im betrieblichen Zugang. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS). Abschlussbericht. Hg. v. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG). Köln.

⁸ <https://www.mags.nrw/esf-beispiele-praxis-muensterland-bbe-bildungsscheck>

4. Sonderthema: Der Weg zum ESF/JTF-Programm 2021-2027

Mit Vorlage dieses ersten Informationsdokuments „Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick“, vormals ESF-Bürgerinformation, bietet sich der nachfolgende Rückblick auf die Erstellung, Planung, Konsultation, Entwicklung und Umsetzung des Multifonds-Programms an.

Ende Mai 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission (EU-KOM) die Entwürfe der maßgebenden Verordnungen für die Umsetzung des ESF sowie den Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens der Förderphase 2021-2027. In der Folge begann die ESF-Verwaltungsbehörde (ESF-VB) mit der stetigen Vorbereitung des ESF/JTF-Programms 2021-2027 zur Umsetzung von arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Neben der Planung beteiligte sich die ESF-VB über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an den Verhandlungen zu den Verordnungsentwürfen auf europäischer Ebene (diese fanden ihren erfolgreichen Abschluss erst Mitte 2021) und führte Verhandlungen zur Verteilung der ESF-Mittel zwischen den Bundesländern und dem Bund.

Bevor im Rahmen der Programmplanung und -erstellung die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Öffentlichkeit einbezogen werden konnten, wurde ein Diskussions- bzw. Konsultationspapier erstellt. Grundlage dieses Diskussions- bzw. Konsultationspapier waren die Investitionsleitlinien aus dem Länderbericht für Deutschland, dem deutschen nationalen Reformplan sowie die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland (alle 2019). Auf Basis dieser Analyse wurde die erste verkürzte Version des ESF-Programms entwickelt. Dieses Papier stellte die Basis für eine – aufgrund der COVID-19-Pandemie – Online-Konsultation zu Beginn des Jahres 2020. Die ESF-VB hatte im Rahmen ihrer Planungen zum ESF-Programm der Förderphase 2021–2027 insbesondere die Akteure der Arbeits- und Sozialpolitik sowie die breite Öffentlichkeit dazu aufgerufen, sich an den Überlegungen zur ESF-Förderphase 2021-2027 zu beteiligen. Im Zeitraum vom 22.01. bis 06.03.2020 war es möglich, zu einem von der ESF-VB erstellten Eckpunktepapier (Diskussions- bzw. Konsultationspapier) zum kommenden ESF-Programm Anmerkungen und Anregungen per Mail oder Kontaktformular einzureichen. Diese Gelegenheit nutzten verschiedene nordrhein-westfälische Institutionen, Unternehmen, Verbände und Privatpersonen, sodass die ESF-VB insgesamt 67 Stellungnahmen aus allen fünf Regierungsbezirken erreichten. Die Ergebnisse dieses Konsultationsverfahrens, die zur Mitte 2020 vorlagen und veröffentlicht wurden, bildeten fortan die Grundlage für die Programmerstellung.

Neben der ESF-Verordnung veröffentlichte die EU-KOM zu Beginn des Jahres 2020 den Verordnungsentwurf zum neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund; JTF). Ein Fonds, der Regionen dabei helfen soll, die Auswirkungen des Kohleausstiegs abzufedern und bei der Transformation zur Klimaneutralität zu unterstützen.

Die Verhandlungen zum JTF mit der EU-KOM dauerten bis in die erste Jahreshälfte 2022 an. Hierbei mussten Maßnahmen zum Ziel des JTF entwickelt und mit der EU-KOM für die Territorialen Pläne (TJTP) abgestimmt werden. Hinzu kam, dass der JTF in Nordrhein-Westfalen in Teilen im ESF sowie im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umgesetzt wird. Nach der Einigung mit der EU-KOM hinsichtlich der Gebietskulissen wurden für die weitere Ausarbeitung der JTF-Maßnahmen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Öffentlichkeit in den Regionen konsultiert. Im Oktober 2021 fand hierzu eine Online-Konsultationsveranstaltung statt, deren Ergebnisse im November 2021 in zwei weiteren Sitzungen (nach jeweiliger JTF-Gebietskulisse) präsentiert wurden. Für das Rheinische Revier ist zudem ein Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) erarbeitet worden. Das WSP ist in einem breit angelegten Beteiligungsprozess in den Jahren 2019/2020 entwickelt worden. Ziel der Beteiligung war

es, die unterschiedlichen Interessengruppen einzubinden. Von der Möglichkeit, Stellung zum Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) zu nehmen, haben u. a. Kreise, Kommunen, Planungsbehörden, Umweltverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verkehrsverbände, Nichtregierungsorganisationen und weitere Institutionen und Einrichtungen Gebrauch gemacht. Der territoriale Plan für einen gerechten Übergang für das Rheinische Revier setzt auf dem Prozess für das WSP auf.

Im Anschluss an die Konsultation wurden die TJTPs für das Rheinische Revier sowie das Nördliche Ruhrgebiet erstellt und mit der EU-KOM abgestimmt. Aus den finalen TJTPs wurden die JTF-Maßnahmen des ESF in eine neue Priorität des ESF/JTF-Programms übertragen.

Nach einem bilateralen Austauschprozess mit der EU-KOM konnte am 18. November 2022 die finale Version des neuen ESF/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027 bei der EU KOM eingereicht werden, die am 2. Dezember 2022 die Genehmigung des Programms erteilt hat. Das ESF/JTF-Programm mit rd. 560 Mio. Euro ESF-Mitteln sowie 120 Mio. Euro JTF-Mitteln besteht nun aus drei Prioritäten:

1. „Arbeit, Integration und Bildung“: Programm- sowie Vorhabenförderung
2. „Innovative Maßnahmen“: Vorhabenförderungen für die Aufrufe „Zusammen im Quartier“ (ZiQ) sowie „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ (KSL)
3. „Fonds für einen gerechten Übergang“: Programm- sowie Vorhabenförderung

Auch wenn das neue ESF/JTF-Programm erst im Dezember 2022 offiziell genehmigt wurde, machte die ESF-VB bereits 2021 von der Möglichkeit Gebrauch, bereits vor Programmgenehmigung ab dem Jahr 2021 Vorhaben zu fördern. Als erstes Programm startete in 2021 die Akquise des „Ausbildungsprogramms NRW“, gefolgt von der „Lebens- und Erwerbsweltbezogenen Weiterbildung“. In 2023 starten die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk, die „Beratungsstellen Arbeit“ sowie die „Basisprachkurse“. Ebenso in 2023 soll auch die erste Förderung von Vorhaben des JTF starten, so auch das im Dezember im Begleitausschuss vorgestellte Förderprogramm „Coach2Change“, durch das die Beschäftigten in den Unternehmen der JTF-Gebietskulissen bei der grünen Transformation unterstützt werden sollen.

5. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikation steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF bzw. JTF geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutende Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikation entwickelt, die auf die entsprechenden Zielgruppen abstellt. Die Kommunikation umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte bzw. Social Media.

Veranstaltungen

Im Jahre 2022 wurden die Veranstaltungen sowohl digital als auch in Präsenz durchgeführt. Beispielsweise wurden aus dem Arbeitsministerium heraus, zum Teil in Kooperation mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. NRW), nachfolgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Auftaktveranstaltung „Beratungsstellen Arbeit in der Förderphase 2021-2027“
- Arbeitstagung Werkstattjahr
- Lohnhallengespräche Ausbildung

Die G.I.B. NRW konnte mit ihren angebotenen rund 90 Veranstaltungen zu verschiedenen Themen für Arbeitsmarktakteure fast 4.000 Teilnehmer erreichen. Ein beispielhafter Auszug zeigt die Themenbreite:

- Grundlagenschulung Bildungsscheckverfahren NRW
- Strategie- und Entwicklungsprozess der Kommunalen Koordinierungsstellen
- Erfahrungsaustausch Ausbildungsprogramm NRW

In den Arbeitsmarktregionen haben die Regionalagenturen auf Veranstaltungen über die Ziele und Angebote des Europäischen Sozialfonds in NRW informiert. Einige Beispiele hierfür sind:

- Transformationsberatung; Informationsveranstaltung
- Verbundausbildung; Informationsveranstaltungen
- Perspektiven im Erwerbsleben (PiE); Auftaktveranstaltungen, Kooperationstreffen

Die Medienarbeit zur ESF- bzw. JTF-Förderung wurde im Berichtszeitraum durch zahlreiche Pressemitteilungen und -konferenzen unterstützt, welche die laufenden Projekte begleiten und neue Projekte und Initiativen des Landes vorstellen.

Informationsmaterialien

Zu allen ESF/JTF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmenteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF/JTF-Mitteln informiert, u. a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate für den ESF und den JTF zur Verfügung.

Mit neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF/JTF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Jahresbericht Publizität 2022 für die ESF-Förderphase 2021-2027 entnommen

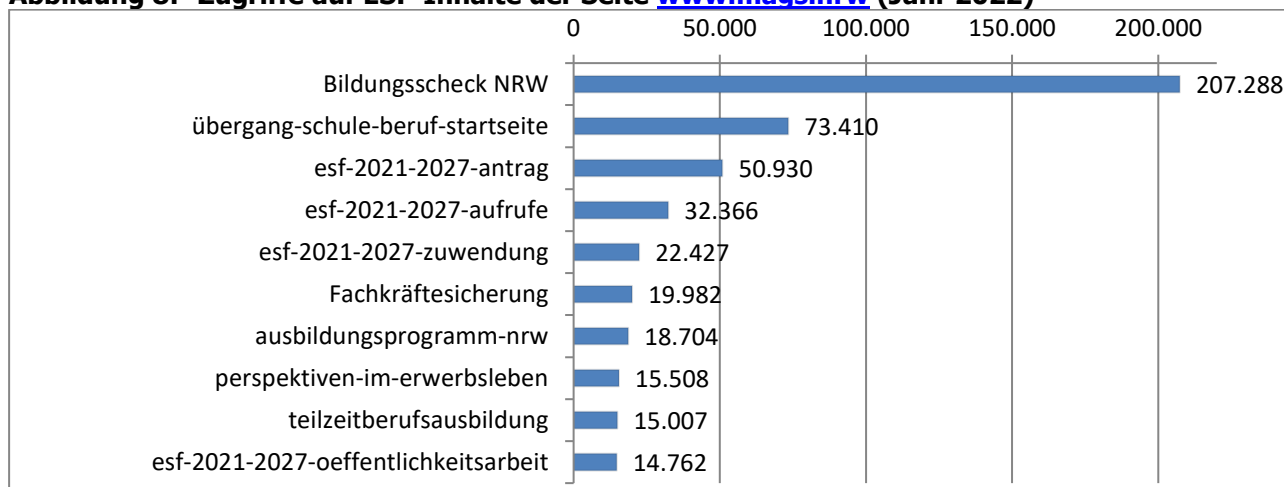
werden.

Eine Auswertung der ESF/JTF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum 2022 insgesamt über 62.000 ESF/JTF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. Hinzu kommen fast 13.000 Downloads. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Wechsels der ESF-Förderphase von 2014-2020 hin zu 2021-2027 ist die Auflage und der Abfluss der Printmedien noch nicht auf dem üblichen Niveau. Zum 31.12.2022 standen jedoch bereits 26 verschiedene Printmedien zu Themen der ESF/JTF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW zur Verfügung, so dass auch spezifische Zielgruppen bedient werden konnten. Die Anzahl der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigt eine angemessene Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

Internetauftritte / Social Media

Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum haben sich Informationen zur Corona-Pandemie erstmals nicht mehr als Spitzenzugriff gezeigt. Eine Vergleichbarkeit von ESF- mit anderen MAGS-Inhalten, wie in anderen Berichtszeiträumen üblich, kann auch in 2022 wegen der Corona-bedingten Verzerrung nicht bereitgestellt werden. Stattdessen werden ausschließlich die Nutzerzahlen bzgl. der ESF-Inhalte präsentiert.

Abbildung 8: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite www.mags.nrw (Jahr 2022)



Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Die Auflistung der Top 10 stellt die Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten dar. Spitzenreiter ist der Zugriff auf die Seiten des Bildungsschecks NRW mit 207.288 Zugriffen.
- Auf den weiteren Positionen liegt die Startseite des Übergangs-Schule-Beruf (73.410 Zugriffe) und der ESF-2021-2027-Antrag (50.930 Zugriffe).
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Berichtsjahr steht die Förderrichtlinie 2021-2027 auf dem ersten Platz. Es folgen Informationen für Weiterbildungsanbieter und ein Informationsblatt zum Bildungsscheck.

Neben dem Internetauftritt spielt auch der Newsletter des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle: Im Berichtszeitraum lag die Abonnentenzahl bei rund 2.900 und verzeichnete

damit einen sehr guten Zuspruch. Die fortlaufende Auswertung der neu angemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90 % der Gruppe den professionellen Arbeitsmarktakteuren (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragsteller, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“) angehören.

Social Media

Die sozialen Medien werden von der ESF-Verwaltungsbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit u. a. zu den Vorhaben von strategischer Bedeutung eingesetzt. Gem. VO (EU) 2021/1060 sind dieses Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Programms darstellen. In der Förderphase 2021-2027 sind nachfolgende Vorhaben von strategischer Bedeutung:

- das Programm Bildungsscheck NRW
- das Programm Potentialberatung
- das Ausbildungsprogramm NRW
- die Beratungsstellen Arbeit

Zu diesen Programmen werden Meldungen gepostet. Der 50.000ste eingelöste Bildungsscheck NRW, die 100.000ste Beratung der Beratungsstelle Arbeit oder auch das Ausbildungsprogramm NRW waren solche Posts.

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Die G.I.B. NRW hat in der Förderphase 2021-2027 bisher zwei Erklärfilme zur Potentialberatung (Vorhaben von strategischer Bedeutung) herausgegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF/JTF-Öffentlichkeitsarbeit ein gut gefächertes Angebot an Print- sowie Digitalinformationen für Interessierte bereithielt und mit vielfältigen Aktionen in Nordrhein-Westfalen für das Land, den Europäischen Sozialfonds und den Just Transition Fund Öffentlichkeitsarbeit betrieb.

ESF-Überblick zum Stand 31.12.2022 (Förderphase 2021-2027)

Anhang



Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2021 – 2027 zum Stand 31. Dezember 2022

Programmatische	Spezifische Ziele	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen (in %)
Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	2.1 Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	113	774.250	774.250	123	8%
		2.3 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	8.182	10.186.296	10.429.554	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.4 Beratungsstellen Bildungsscheck	73	738.560	1.641.024	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.5 Perspektiven im Erwerbsleben	108	843.374	1.875.425	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.7 Beschäftigtertransfer	1	13.396	23.815	10	10%
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen	4	1.045.155	1.626.800	5	80%
		Summe	8.481	13.601.030	16.370.867	138	11%
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	3.1 Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	1	1.434.014	1.434.014	630	4%
		3.4 Förderung der zentralen Betreuung und Umsetzung des Förderprogramms Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie & Handel	1	17.792	39.537	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe	2	1.451.806	1.473.551	630	4%
	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	4.1 Kommunale Koordinierung	53	12.338.275	12.338.275	Keine Teilnehmendenzählung	
		4.2 KAoA STAR Koordinierung	2	547.899	547.899	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe	55	12.886.174	12.886.174	Keine Teilnehmendenzählung	
	Lebenslanges Lernen	5.1 Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung - Projektkoordinierung	5	408.672	408.672	Keine Teilnehmendenzählung	
		5.2 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	378	5.699.265	6.945.445	3.351	65%
		Summe	383	6.107.937	7.354.117	3.351	65%

ESF-Überblick zum Stand 31.12.2022 (Förderphase 2021-2027)

	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	4.3 Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	16	4.752.870	8.457.830	797	97%
		6.1 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	9	1.233.750	1.316.000	88	34%
		6.2 Werkstattjahr	24	7.191.155	7.191.155	433	26%
		6.3 Ausbildungsprogramm NRW	124	12.948.310	16.953.622	1.495	33%
		6.4 Beratungsstellen Arbeit	23	6.477.580	10.795.966	Keine Teilnehmendenzählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	32	5.939.985	14.784.052	6	67%
		7.2 Regionalagenturen	15	1.994.060	3.037.032	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe	243	40.537.709	62.535.657	2.819	50%
Innovative Maßnahmen	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	7.1 Einzelprojekte Aufrufe KSL NRW	2	218.445	2.258.445	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe:	2	218.445	2.258.445	Keine Teilnehmendenzählung	
Technische Hilfe ESF		Technische Hilfe ESF	23	2.670.558	4.663.210	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe:	23	2.670.558	4.663.210	Keine Teilnehmendenzählung	
ESF-Programm insgesamt			9.189	77.473.659	107.542.021	6.938	52%

*Zuwendungen sind gerundete Werte. Falls „keine Teilnehmendenzählung“ erfolgt, so bezieht sich dies auf das Erhebungsverfahren von ABBA-Online.

Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022*

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung								
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen		Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		Lebenslanges Lernen		Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit		Summe
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	124	29	599	27	1.180	2.167	1.401	1.413	6.938
EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	5	3	55	2	405	800	533	629	2.436
EECO03	Langzeitarbeitslose	0	1	2	0	139	258	82	253	736
EECO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	84	13	323	14	479	746	615	461	2.742
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	35	13	221	11	295	618	253	323	1.771
EECO06	Kinder unter 18 Jahren	39	3	224	6	128	97	428	160	1.089
EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	75	12	366	20	587	672	935	840	3.514
EECO08	Teilnehmer im Alter von über 54 Jahren	5	3	0	0	117	256	0	0	383
EECO09	Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger	77	12	438	9	785	1.110	1.182	906	4.528
EECO10	Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe II oder postsekundärer Bildung	42	6	158	16	156	405	212	433	1.430
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung	5	11	3	2	236	644	6	74	983
EECO12	Teilnehmende mit Behinderungen	3	3	5	0	80	103	29	30	253
EECO13	Drittstaatsangehörige	4	2	54	4	632	1.213	302	342	2.551

ESF-Überblick zum Stand 31.12.2022 (Förderphase 2021-2027)

EECO14	Teilnehmer ausländischer Herkunft	46	6	264	11	824	1.561	758	786	4.258
EECO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	0	0	1	0	17	23	3	8	53
EECO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	1	0	2	2	0	1	6
EECO17	Teilnehmer, die in ländlichen Gebieten leben	13	3	77	5	144	216	51	77	586

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung					Innovative Maßnahmen	Technische Hilfe	Summe
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Lebenslanges Lernen	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	Technische Hilfe ESF	
EECO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste	417	55	0	170	41	0	14	697
EECO19	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung). Das Merkmal divers wird standardmäßig in der Förderperiode 2021-2027 ebenfalls abgefragt. Aufgrund einer in Teilen sehr geringen Fallzahl wird zunächst darauf verzichtet diese für die Indikatoren und spezifischen Ziele auszuweisen. Diese Gruppe ist in den Summen enthalten.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022*

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung								Summe
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen		Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		Lebenslanges Lernen		Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit		
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
ECCR01	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	1	0	0	0	24	26	39	26	116
ECCR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	1	4	6	0	71	112	35	128	357
ECCR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0	0	0	92	116	3	13	224
ECCR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	1	4	5	0	51	85	44	143	333
ECCR05	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	0	0	0	0	26	33	26	44	129
ECCR06	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	0	0	0	0	60	125	6	37	228

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung). Das Merkmal divers wird standardmäßig in der Förderperiode 2021-2027 ebenfalls abgefragt. Aufgrund einer in Teilen sehr geringen Fallzahl wird zunächst darauf verzichtet diese für die Indikatoren und spezifischen Ziele auszuweisen. Diese Gruppe ist in den Summen enthalten.

Tabelle 5: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Istwert 31.12.2022	Istwert in % des Etappenziels	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029
1D10	Anzahl der geförderten Unternehmen	104	10%	1.000	4.600
1D20	Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks	35.823	30%	118.992	193.364
1E10	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	630	2%	36.100	105.700
1F10	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	53	100%	53	53
1G10	Anzahl der Eintritte in die Grundbildung	3.351	54%	6.244	10.927
1H10	Anzahl der Personen in Programmen zur aktiven Inklusion in Ausbildung	2.813	29%	9.700	15.900
1H20	Anzahl der Personen im SGB II	959	4%	22.500	70.100
1H30	Anzahl der Alleinerziehenden	481	89%	190	540
2H10	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	0	0%	30	89

Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Istwert 31.12.2022	Istwert in % der Sollvorgabe	Sollvorgabe 2029
1D1E	Unterstützte Unternehmen, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen	0	0%	4.100
1D2E	Anzahl der eingelösten Bildungsschecks	10.236	9%	119.884
1E1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung erfolgreich abgeschlossen haben	8	0%	103.600
1F1E	Besetzte Stellen im Anschluss an die Projektlaufzeit	0	0%	80
1G1E	Personen, die durch die Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangen oder in eine weitere Qualifizierung einmünden	888	18%	4.808
1H1E	Personen die nach Beendigung der Maßnahme zur aktiven Inklusion in Ausbildung verbleiben	199	4%	4.900
2H1E	Erfolgreiche Projekte zur Armutsbekämpfung	0	0%	85

Impressum

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.-Nr.: 0211 / 855-5

FAX-Nr.: 0211 / 855-3211

info@mags.nrw.de



Bildquelle: Land NRW

www.mags.nrw

www.esf.nrw

www.jtf-esf.nrw

www.arbeit.nrw